

Vorhabenbeschreibung

Klimaschutzkonzept für die Stadt Bargteheide als Vorreiterkonzept mit dem Ziel: Klimaneutralität 2035

Inhalt

1. Angaben zum Antragssteller / Auftraggeber.....	2
2. Ziele des Klimaneutralitätskonzeptes / Zusammenfassung des Vorhabens	3
3. Beschreibung der Ausgangssituation	5
3.1 Das integrierte Klimaschutzkonzept 2012.....	5
3.1.1 Ziele und Bilanzierung	5
3.1.2 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2012	7
3.2 Weitere Klimaschutzprojekte in Bargteheide 2012 - 2022	8
3.3 Der Klimaaktionsplan 2019	9
3.4 Das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“	9
4. Ziele und Arbeitsschritte des Klimaschutzkonzeptes, Bilanzierung, allg. Aufgabenstellung.	10
4.1 Szenarien	10
4.2 Bilanzierung	11
4.3 Maßnahmenplanung	12
4.4 Versteigungsstrategie- und Kommunikationsstrategie / Controlling:	15
4.5 Maßnahmen der Klimaschutzfolgenanpassung	16
4.6 Akteurs Beteiligung	16
4.7 Förderung des Vorreiterkonzeptes	17

1. Angaben zum Antragssteller / Auftraggeber



Die Stadt Bargteheide liegt im Landkreis Stormarn im Bundesland Schleswig- Holstein, in der Metropolregion Hamburg, und stellt durch ihre Lage zwischen Hamburg und Lübeck und die dabei vorhandene gute Verkehrswegeanbindung über die BAB A1, L82, L89, L225 und die Regionalbahn von Hamburg nach Lübeck, einen wichtigen Knotenpunkt dar.

1948 wurde Bargteheide Sitz des neugeschaffenen Amtes Bargteheide, aus dem es 1957 ausschied. Das Amt heißt seitdem „Bargteheide-Land“, hat aber seinen Sitz weiterhin in Bargteheide. Am 15. Mai 1970 erhielt Bargteheide das Stadtrecht.

Auf Grund seiner historischen Entwicklung ist Bargteheide heute wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt für das etwa 15 000 Einwohner zählende Amt Bargteheide-Land, das sich aus den Gemeinden Bargfeld-Stegen, Delingsdorf, Elmenhorst, Hammoor, Jersbek, Nienwohld, Todendorf und Tremsbüttel zusammensetzt.

Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. In der Stadt Bargteheide leben derzeit knapp 16 000 Einwohner*innen auf knapp 16km².

Die Stadt Bargteheide hat zurzeit keine Schulden.

Die Stadtwerke Bargteheide GmbH (SWB) haben folgende Geschäftsfelder:

- Glasfaserausbau in Bargteheide in Kooperation mit den Vereinigten Stadtwerken Ratzeburg (VS): Den Anfang machten das Gewerbegebiet im Südosten der Stadt und die nördlich daran angrenzenden Wohngebiete mit der Bahntrasse als westliche Grenze. Das Ziel ist, Bargteheide nach und nach komplett an das Glasfasernetz anzuschließen.
- Öffentlich geförderter Wohnungsbau: Hier treten die Stadtwerke Bargteheide in Zukunft, gemäß aktueller politischer Beschlüsse in der Funktion einer Wohnungsbaugesellschaft auf.
- Inwieweit den SWB in Zukunft weitere Geschäftsfelder zugetragen werden, wie eben die Strom- und Gasversorgung, wird ein zu beauftragendes externes Planungsbüro ermitteln.

- Die Stadt Bargteheide bereitet ein neues Konzessionsverfahren vor. Gemäß Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) wurde das bisher durchgeführte Konzessionsverfahren Strom und Gas für unwirksam erklärt. Eine Übertragung der Konzessionen Strom und Gas konnte daher nicht an die SWB erfolgen.

Die Versorgung Bargteheides mit Strom und Gas übernimmt derzeit die Schleswig-Holstein Netz AG (SH-Netz).

Die energetische Versorgung in der Stadt erfolgt weitgehend durch fossile Einzelheizungen und Anlagen in Wohnblöcken.

Die vorhandenen zwei städtischen Wärmenetze werden von Contractoren betrieben und sind im Schulzentrum und am Freibad / Wohngebiet zu den Fischteichen verortet. Hier werden jeweils Erdgasbetriebene BHKWs eingesetzt, die das Freibad und mit Restwärme auch die Fischteiche beheizen.

Erneuerbare Energien werden nicht relevant erzeugt. Im Eigentum der Stadt gibt es 4 Photovoltaik-(PV) Anlagen auf Schuldächern in städtischer Trägerschaft.

2. Ziele des Klimaneutralitätskonzeptes / Zusammenfassung des Vorhabens

Die Folgen des Klimawandels sind mittlerweile für alle sichtbar und auch in Deutschland bedrohlich.

Die Bundesregierung hat ambitionierte Klimaschutzziele formuliert: Eine klimaneutrale Bundesrepublik bis zum Jahr 2045. Die EU fordert aktuell eine Klimaneutralität bis 2050.

Nach dem aktuellen IPCC Bericht (2021) ist es umgehend nötig, Klimaneutralität auf allen Ebenen umzusetzen, wenn wir nicht auf eine Welt zusteuern wollen, die für Menschen unbewohnbar ist. Dafür bedarf es zum einen Sofortmaßnahmen, zum anderen einen guten langfristigen Plan, welche Maßnahmen zu wann umgesetzt werden müssen.

Ein Großteil der Transformationsleistung zu einer klimaneutralen Bundesrepublik findet in den Kommunen statt. Flankiert werden müssen diese Maßnahmen durch Bundes- und Landesgesetze. Hier sind/werden aktuell auf Ebene des Bundes viele positive Änderungen erreicht (Oster- und Sommerpaket 2022). Auch das Land SH bietet gute Rahmenbedingungen, zum Bsp. mit der Forderung nach einer verbindlichen Wärmeplanung.

In der Sitzung der Stadtvertretung Bargteheide, dem höchstes Gremium der Stadt vom 21. April 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Das Bürgerbegehren gemäß § 16 g Gemeindeordnung (GO) der Bürgerinitiative Bargteheide Zero „Bargteheide wird bis 2035 klimaneutral“ wird in Abstimmung mit der Bürgerinitiative Bargteheide Zero mit folgenden Änderungen angenommen:

Die Stadt Bargteheide beauftragt umgehend ein Planungsbüro mit der Erstellung eines neuen Klimaaktionsplans, welcher konkrete Maßnahmen zur Erreichung des Ziels einer Klimaneutralität bis 2035 für die Stadt Bargteheide beinhaltet. Der neue Klimaaktionsplan enthält eine Gesamt-Emission-Bilanz für die Stadt Bargteheide bei CO₂, CH₄ und N₂O, sowie einen Zeit- und Kostenplan für mögliche Maßnahmen und Szenarien zur Erreichung der Klimaneutralität 2035.“

Für die Umsetzung der Klimaneutralität sind derzeit drei Konzeptstudien relevant:

- 1.) Das Konzept: Klimaneutralität 2035 in Bargteheide, vom NKI gefördert als Vorreiterkonzept (derzeit in der Beantragung)
- 2.) Das Städtebauförderprogramm (derzeit in Erstellung), siehe hier Punkt 3.4.
- 3.) Wärmeplanung für Bargteheide (noch nicht politisch beschlossen, aber durch das EWKG für die Kommune Bargteheide innerhalb von 3-6 Jahren vorzulegen)
- 4.) Stadtwerke Bargteheide (SWB): derzeit wird im Rahmen des „Konzeptgutachtens Unternehmensentwicklung SWB“ auf Beschluss des UKE geprüft, ob die SWB zukünftig den Geschäftsbereich Erzeugung, Speicherung und Vertrieb von regenerativen Energien wirtschaftlich betreiben kann.

In der Erstellung der jeweiligen Konzepte sind die anderen Konzepte sinnvoll mitzudenken.

Ziel des Konzeptes Klimaneutralität 2035

- 1.) Aufzeigen eines Weges in die Klimaneutralität für Bargteheide 2035:
 - a. Es soll eine ganzheitliche, richtungsweisende Strategie, die zur Klimaneutralität von Bargteheide 2035 führt und dabei Akteurs basiert denkt und bilanziert (Akteurs zentrierte Einflussbilanz als Ansatz) und über den Territorialansatz hinausgeht (z.B. Vorkettenbetrachtung in der Bauwirtschaft) entwickelt werden.
 - b. Im dem beschlossenen Konzept ist eine präzise und auf Bargteheide zugeschnittene Maßnahmenplanung, die zur Klimaneutralität 2035 führt, zu entwickeln. Alle Maßnahmen müssen mit einem genauen zeitlichen Umsetzungshorizont sowie Personal- und Umsetzungskosten hinterlegt sein. Die Angabe des Zeithorizonts ist vor dem Hintergrund des Budgetansatzes zu verstehen. Das für Bargteheide zu errechnende Restbudget kann nur eingehalten werden, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen in einer sinnvollen, festgelegten Reihenfolge umgesetzt werden. Hier sind verschiedene Szenarien denkbar. Allerdings muss das Ziel jeder Maßnahmenumsetzung immer auch die Einhaltung des Restbudgets sein.
 - c. Ein wichtiger Fokus ist auf die Decarbonisierung der Energieversorgung und der realen Beschaffung von erneuerbaren Energien zu legen. Die Decarbonisierungs-Strategie der Wärme- und Stromversorgung ist bis zum Zieljahr darzulegen.
- 2.) Chancen der kommunalen Wertschöpfung

Im Konzept sind deutlich die veränderten kommunalen Wertschöpfungsmöglichkeiten im Rahmen eines Transformationsprozesses zur Klimaneutralität zu benennen: Besonders im Rahmen der Decarbonisierung des Energiesektors kann die Kommune neue Einnahmequellen erschließen. Eine Ausbildungsoffensive mit dem lokalen Handwerk (PV/ Sanierung / Plusenergiehäuser/ E-Mobilität etc.) schafft mehr Arbeitsplätze und somit mehr Steuern. Weitere Zukunftsfelder sind aufzuführen.
- 3.) Suffizienz-Strategie:

Die sauberste und umweltfreundlichste Energie ist die, die nicht abgerufen und damit gar nicht verbraucht wird. Wie kann die Stadt Bargteheide gute Rahmenbedingungen für ein suffizientes und umweltfreundliches Leben ihrer Bewohner*innen schaffen?

Abgrenzung zum vorliegenden Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012:

In diesem wurden Handlungsoptionen in erster Linie für die Stadt, aber auch für alle Akteure aufgezeigt um das Ziel einer THG Emissionsreduktion zu erreichen. Die Handlungsoptionen standen dabei wie ein Baukastenprinzip nebeneinander und konnten jeweils unabhängig von der Politik zur Umsetzung freigegeben werden. Es handelte sich um eine Zusammenstellung von Möglichkeiten,

nicht um einen Plan mit genauen Handlungsempfehlungen. Neben dem Teilkonzept eigene Liegenschaften, das zu vermehrter Sanierung führte, wurden hauptsächlich „weiche“ Maßnahmen durchgeführt, wie Bildungs- und Öffentlichkeitsprojekte. Es ist zu erwarten, dass die THG Emissionen in den seit Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eher moderat gestiegen sind, als gesunken. Dies wurde dem zuständigen Ausschuss und der Verwaltung vom Klimaschutzmanagement mehrfach im Rahmen einer überblicksartigen Evaluation kommuniziert.

Die im Klimaschutzkonzept 2012 formulierten Ziele sind nicht mehr gültig. Das Zieljahr liegt heute bereits in der Vergangenheit (2020). Zudem ging das erstellte Konzept davon aus, dass eine Temperaturbegrenzung auf 2 Grad zur vorindustriellen Zeit ausreichend wäre. Dieses Ziel ist nach den vorliegenden wissenschaftlichen Studien nicht mehr aktuell.

Die Bargteheider Bürgerinitiative „BargteheideZero“

Die Initiative BargteheideZero (BZ) hat daher in einem erfolgreichen Bürgerbegehren ein neues Klimaschutzkonzept mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035 gefordert, dem eine umfassende Bilanzierung zugrunde liegt.

BargteheideZero fordert:

- Eine Bilanzierung, die nach BSKO bilanziert, aber auch die Sektoren mitbetrachtet, die BSKO (=Bilanzierungs-Systematik Kommunal) nicht abbildet.
- Eine Maßnahmenplanung, in die auch Maßnahmen eingehen, die die additiv bilanzierten Sektoren bedienen und welche die die CO₂ Emissionen thematisieren, die Bargteheider Bürger*innen außerhalb des Bargteheider Stadtgebietes verursachen.
- Eine Bürgerbeteiligung, die durch den Konzeptersteller in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement Bargteheide entwickelt und umgesetzt wird.
- Die Implementierung von Gremien, die die Zielerreichung kontrollieren.

Das Ziel „Klimaneutralität bis 2035“ wurde von der Bürgerinitiative Bargteheide Zero initiiert und erfolgreich in die politische Beratung getragen (siehe Beschluss auf Seite 3).

3. Beschreibung der Ausgangssituation

3.1 Das integrierte Klimaschutzkonzept 2012

3.1.1 Ziele und Bilanzierung

Für Bargteheide wurde im Mai 2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept fertiggestellt. Das Klimaschutzkonzept wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) der Bundesrepublik Deutschland vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert (Förderkennzeichen 03KS1426).

Das Konzept wurde vom Ingenieurbüro „CDM Consult GmbH“ erstellt.

Zieldefinition:

Im Klimaschutzkonzept 2012 ist das Klimaschutzziel der Stadt formuliert, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 20% (bezogen auf das Basisjahr 2010) zu reduzieren. Mit dieser Formulierung griff Bargteheide das Klimaschutzziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bezogen auf das Basisjahr 1990 um 40% zu reduzieren, auf.

Bilanzierung:

Die Bilanzierung im Bargteheider Klimaschutzkonzept 2012 war eine territoriale, endenergiebasierte Verursacherbilanz. Es wurden also nur Emissionen durch Endenergieverwendung in Form von CO₂-Äquivalenten wieder. Nicht betrachtet wurden Emissionen aus der Vorkette der Energieträger, sprich Förderung, Leitungsbau und Verteilung der Energieträger. Die Emissionen aus der Stromnutzung wurden insoweit angerechnet, als dass der Emissionsfaktor des deutschen Strommixes angesetzt wurde.

Emissionen aus der Viehhaltung wurden nicht betrachtet, ebenso wenig die Ausgasungen aus Mülldeponien oder Pflanzenwachstum als CO₂ Senke. Modellgrenze war die Stadtgrenze der Stadt Bargteheide.

Da Bargteheide keine Industrie mit hohen Emissionen, keinen Flughafen oder keine Autobahn im Stadtgebiet hat, sehen die Emissionszahlen auf den ersten Blick günstig aus: Bargteheide emittierte nach der Bilanzierung 2012 jährlich pro Einwohner*in 4,4 Tonnen CO₂. (Zum Vergleich: Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt bei ca. 11 Tonnen im Jahr pro Person)

<https://klimaschutz.bargteheide.de/Klima-Aktionsplan-Klimaschutzkonzept-/integriertes-Klimaschutzkonzept/>

Zielerreichung:

Die Ziele des Klimaschutzkonzepts wurden nicht erreicht, die CO₂ Emissionen sind nicht wie geplant bis 2020 relevant verringert worden.

Das Konzept von 2012 beinhaltete zwar Maßnahmen für Bargteheide. Diese waren aber in ihrem Umsetzungshorizont nicht zeitlich verortet, es gab keine konkreten überprüfbareren Ziele und kein Monitoring. Der Fokus der Umsetzung lag seitens der Politik auf den Maßnahmen, bei denen das städtische Potential als hoch eingestuft wurde, also bei den eigenen Liegenschaften, Bildungs- und Beratungsprojekten etc. Der Verkehr und GHD wurden bewusst aus der Maßnahmenumsetzung herausgenommen.

Etliche der umgesetzten Maßnahmen hatten keine hohe CO₂ Einsparungen zur Folge, wie z.B. Maßnahmen im Bildungsbereich oder Maßnahmen in der Beratung.

Eine zentrale Maßnahme mit hohem Potential zur Produktion von erneuerbaren Energien konnte nicht umgesetzt werden:

Im Klimaschutzkonzept 2012 war die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft, um erneuerbare Energien (EE) zu produzieren, vorgeschlagen worden.

Die Stadt unterstützte die Bürgerwindpark Bargteheide GmbH bei der Vorbereitung eines Windparks auf einer damals vorhandenen Eignungsfläche. Bargteheide hätte sich dann rechnerisch energieautark selbst mit regenerativer Energie versorgen können.

Neben Protesten durch Gegen-Wind-Verbände gab es eine EU-Beschwerde bezüglich der geplanten Windkraftanlagen. Diese führte dazu, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) keine Genehmigung für die Errichtung der Windkraftanlagen in Bargteheide erteilen durfte. Somit konnten die geplanten Anlagen nicht realisiert werden.

Einige Maßnahmen fanden keine politische Mehrheit, wie zum Beispiel die geplante Einführung eines geförderten Carsharingangebotes im Bereich Mobilität.

3.1.2 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2012

Teilkonzept eigene Liegenschaften 2018

Ein wichtiger Punkt in der Umsetzung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes 2012 war für die Stadt die energetische Sanierung der eigenen Liegenschaften. Nach Beschlusslage des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie (UKE) vom 23.01.2013 und der Förderzusage des Projektzentrum Jülich (PTJ) vom 30.09.2013 wurde in Bargteheide ein Teilkonzept eigene Liegenschaften beauftragt.

Neben den nachweislich reduzierten Treibhausgasemissionen agierte Bargteheide hierbei als Vorbild für die Bürger*innen.

Die Stadt ließ im Rahmen des Teilkonzepts eine fundierte Datengrundlage zu allen eigenen Liegenschaften hinsichtlich des energetischen Standards, der Verbräuche und der Gebäudeabmessungen erstellen. Zudem wurden weitere Leistungen, wie die Berechnung des hydraulischen Abgleiches für alle Gebäude, beauftragt.

Es wurde ein „Sanierungsfahrplan“ erstellt, der bei anstehenden Sanierungen beachtet wurde.

Aus Sicht des Klimaschutzmanagements wurden in der Sanierung große Erfolge erzielt. Es fehlt jedoch im Baubereich der Stadt eine grundlegende Zielsetzung im Bereich aller Bauvorhaben, die Energieversorgung zu decarbonisieren und nachhaltige Baustoffe zu verwenden.

Diese strukturelle richtungsweisende Entscheidung konnte in einem aktualisierten Konzept erreicht werden, denn im Baubereich liegen hohe Einsparmöglichkeiten von Treibhausgasemissionen.

<https://klimaschutz.bargteheide.de/Klima-Aktionsplan-Klimaschutzkonzept-/Klimaschutzteilkonzept-eigene-Liegenschaften/>

Klimaschutzmanagement

Bargteheide hat im Jahr 2012 die beratende Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durch eine Stelle im Bereich Klimaschutzmanagement beantragt und den Zuwendungsbescheid für zwei Jahre unter der Vorhabens Nummer FKZ 03KS4212 erhalten. Die Stelle wurde im Februar 2013 ausgeschrieben und mit 20 Stunden besetzt. Nach einer Verlängerung der Förderung um weitere drei Jahre wurde die Stelle im gleichbleibenden Umfang von 20 Stunden verstetigt.

Mit dem Stellenumfang war es nicht möglich, alle geplanten und für die Zielerreichung nötigen Projekte umzusetzen, so dass im Jahr 2020 eine neue Planstelle im Bereich Klimaschutz bewilligt wurde, die aber erst Anfang 2022 besetzt werden konnte.

Seit April 2022 ist das Klimaschutzmanagement der Stadt Bargteheide mit 1,5 Stellen besetzt. In dieser Aufwertung des Bereichs Klimaschutz in der Verwaltung zeigt sich der hohe Stellenwert, den das Thema in Bargteheide genießt. Trotzdem ist zu betonen, dass die Politik bisher keine grundlegenden Entscheidungen gefällt hat, die Bargteheide auf den Weg zur Klimaneutralität führt, sondern eher Einzelprojekte umsetzt. Auch hier wäre ein neues, ambitioniertes Konzept für die Entscheidungen der ehrenamtlichen Politiker*innen eine gute Rahmenbedingung.

Quartierskonzept

Mit dem 2011 gestarteten KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ wurde in der Vogelsiedlung die Erstellung eines Quartierskonzeptes gefördert.

Ein Sanierungsmanagement wurde nicht beantragt.

Fifty-fifty Projekt

Das Energiesparprojekt wird in allen Bargteheider Schulen, die sich in der Trägerschaft der Stadt befinden durchgeführt. Es wurde über die Kommunalrichtlinie von 2015 bis 2018 gefördert.

Ziel ist die Änderung des Verbraucherverhaltens und die Optimierung von technischen Anlagen. Dadurch können erfahrungsgemäß 5-10% der Energiekosten eingespart werden. Ein weiterer Fokus ist die nachhaltige Bildung.

Die eingesparten Energiekosten kamen den Schulen zugute. Mit FIFTY-FIFTY wurden die Bargteheider Schulen dazu motiviert, bewusst und sparsam mit unseren Ressourcen umzugehen und durch ein geändertes Nutzungsverhalten möglichst viel Strom und Heizenergie einzusparen.

Die Einsparungen seitens der Schulen waren nachweislich sehr hoch, die geschaffene Struktur innerhalb der Schulen konnte in den meisten Fällen nachhaltig implementiert werden. Einer der größten Erfolge ist die Vernetzung unter den beteiligten Schulen, die regelmäßige schulübergreifende Projekte ermöglicht.

Das Projekt war so erfolgreich, dass es gemäß der Entscheidung des UKE vom 06.09.2017 als Schulenergieeinsparprojekt in einer schlankeren Version weitergeführt wurde.

Um sicherzustellen, dass die Schulen weiterhin Energie sparen wurde die Auszahlung der Prämien an Aktionen gekoppelt, die konkret Energie an den Schulen einsparen.

So wurden auf Initiative der Hausmeister*innen E-Lastenräder eingeführt, wodurch viele Botengänge und Fahrten zur Entsorgung von Abfall nicht mehr mit dem PKW, sondern emissionsfrei mit dem Lastenrad erfolgen.

Mit einer geringeren Gewichtung werden weiterhin auch Aktivitäten in der Klimabildung oder der Öffentlichkeitsarbeit gewertet.

In der UKE Sitzung vom 11. 05.2022 wurde beschlossen, ein neues, zeitgemäßes „UKE-Kinder- und Jugendprojekt“ zu initiieren. Dieses neue UKE-Kinder- und Jugendprojekt sieht vor, unabhängig für alle Kinder- und Jugendlichen bis zum Alter von 20 Jahren offen zu sein und sich nicht nur auf Schulthemen zu beschränken. Teilnehmen können dann Schulklassen, Pfadfinder- und Sportgruppen und sonstige Zusammenschlüsse bestehend aus mindestens 5 Personen (unabhängig ob im Verein organisiert oder unorganisiert), Kita-Gruppen oder auch Auszubildende usw.

Die eingereichten Projekte werden von einer Jury des UKE- Ausschusses geprüft und bewertet. Die Jury setzt sich aus je einem Mitglied der im Ausschuss vertretenen Fraktionen, Klimamanager*innen, Bürgervorsteher*in und Bürgermeister*in zusammen.

Bis zum Start des neuen Projektes läuft das Schulenergieeinsparprojekt in gewohnter Form weiter.

Weitere Informationen auch zu aktuellen Projekten im Schulenergiesparprojekt finden Sie hier:

<https://klimaschutz.bargteheide.de/Aktiver-Klimaschutz-/Klimaschutz-in-Schulen/>

3.2 Weitere Klimaschutzprojekte in Bargteheide 2012 - 2022

- Beratung durch die Verbraucherzentrale zu allen Themen rund um energetische Sanierung
- Einrichtung des „Klimaschutzfonds Bargteheide“, der als freiwillige Leistung Zuschüsse zu Maßnahmen eines aktiven gesellschaftlichen Engagements für eine nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz in und für Bargteheide gewährt. Mit der politisch beschlossenen Erweiterung des Fonds im Mai 2022 werden künftig auch Mini-PV Anlagen förderbar sein.
- Das Bargteheider Moor soll wieder vernässt werden. Dafür haben die Stadt Bargteheide, die Gemeinde Delingsdorf und die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein am 17.09.2021 einen

Vertrag unterzeichnet, derzeit laufen die Voruntersuchungen zur Prüfung der Klimawirksamkeit

- Erneuerbare Energien in Bargteheide: Wärme- und Stromproduktion auf städtischen Dächern: Seit 2014 produzieren vier Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt 174,4 kWp auf Bargteheider Schulen erneuerbaren Strom
- Grünpflegekonzept und Insektenschutz; ein Grünpflegekonzept für ein insekten- und bienenfreundliches Bargteheide
- Seit Oktober 2019 ergänzen 3 neue, von der Bundesregierung geförderte Ladesäulen in Bargteheide das bisherige Angebot: Sie werden kostenneutral von den Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) betrieben und gewartet. In Bargteheide existieren damit 8 öffentlich zugängliche Ladesäulen
- Verstromung von Klärgas mittels Blockheizkraftwerk im Klärwerk Bargteheide, Nutzung von PV, (rechnerische Eigenversorgung)
- Blockheizkraftwerke: Im Schulzentrum und im Freibad wird seit 2019 durch zwei BHKWs Strom und Wärme aus Erdgas produziert, was die CO₂ Emission deutlich geringer ausfallen lässt als bisher
- Einrichtung von Mitfahrbänken
- Erweiterung ÖPNV: Einführung einer Gewerbebuslinie (2019), Anruf-Sammeltaxi Bargteheide-Umland, derzeit in Umsetzung: E-Ringbuslinien in Bargteheide
- Kampagnen wie STADTRADELN, Change the future, Vorträge

Weitere Information über Klimaschutzmaßnahmen finden Sie unter dem Punkt „Aktiver Klimaschutz“ auf der Webseite unter:

<https://klimaschutz.bargteheide.de/Aktiver-Klimaschutz/>

3.3 Der Klimaaktionsplan 2019

Nach den Demonstrationen von Fridays For Future (FFF) in Bargteheide und einer Sondersitzung (Politik / FFF / Verwaltung) beschloss die Politik 2019 einstimmig einen Klima Aktionsplan für die Stadt Bargteheide. Die Stadt sollte mit ihren verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten dazu beitragen, dass das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens eingehalten werden kann. In diesem zweiseitigen Plan sind stichwortartig Maßnahmentitel aufgeführt, mit denen die politischen Vertreter*innen die Ziele des Pariser Klimaabkommens in Bargteheide unterstützen wollten.

<https://klimaschutz.bargteheide.de/Klima-Aktionsplan-Klimaschutzkonzept/>

3.4 Das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“

Die Stadt Bargteheide ist im Jahr 2020 in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ (vormals „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“) aufgenommen worden. In diesem Rahmen werden aktuell vorbereitende Untersuchungen durchgeführt und ein integriertes Entwicklungskonzept (IEK) erarbeitet.

Das IEK soll im 4. Quartal 2022 fertig gestellt werden und bezieht sich auf den Innenstadtbereich der Stadt Bargteheide (siehe Anlage).

Ziel des Förderprogramms ist es, das Zentrum Bargteheides als attraktiven Standort für Wirtschaft und Kultur sowie Ort zum Wohnen, Leben und Arbeiten zu erhalten und gemäß der sich ändernden Anforderungen zu entwickeln.

Mit der Umsetzung eines auf diese Ziele ausgerichteten Maßnahmenplans soll voraussichtlich 2023 begonnen werden, wobei sich dies über einen voraussichtlichen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren erstrecken wird.

4. Ziele und Arbeitsschritte des Klimaschutzkonzeptes, Bilanzierung, allg. Aufgabenstellung.

Die Stadt Bargteheide möchte bis 2035 klimaneutral werden. Die Forderungen der Bürgerinitiative Bargteheide Zero sind in diese Zielsetzungen miteingeflossen. Das Klimaneutralitätskonzept soll Umsetzungswege zu dem definierten Ziel darstellen.

Die Initiative ist in alle weiteren Arbeitsprozesse miteinzubinden.

4.1 Szenarien

Der Klimaaktionsplan muss zwei Szenarien enthalten; ein Trendszenario (siehe unten) und ein Klimaneutralitätsszenario.

Für beide Szenarien sind für jedes Jahr ab 2022 der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO₂-Entzug aufzustellen bzw. zu projizieren.

Im Klimaneutralitätsszenario sind die Maßnahmen so zu wählen, dass 2035 unter Einbezug der regionalen Treibhausgas-Senken in einer Quellen-Senken-Bilanz netto null Treibhausgas-Emissionen in Bargteheide emittiert werden.

Trendszenario:

Das Szenario beschreibt die Emissionsentwicklung in Bargteheide ohne klimapolitische Maßnahmen unter Einbeziehung von prognostizierten oder beschlossenen, aber noch umzusetzenden Bundesmaßnahmen.

Klimaneutralitätsszenario:

Das Szenario enthält alle erforderlichen Maßnahmen, deren Umsetzung bis 2035 zur Klimaneutralität in Bargteheide führen würde.

Hierbei müssen die zu erwartenden jährlichen Kosten und der Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO₂-Entzug prognostiziert werden.

Grundlage der Maßnahmenplanung ist das Restbudget an CO₂, das weltweit noch ausgestoßen werden kann, ohne, dass die weltweite Temperatur um mehr als 1,5 Grad steigt (siehe auch Berechnungen des IPCC).

Das Bundesverfassungsgericht verwies 2021 in seinem Urteil auf das sehr begrenzte Restbudget an CO₂-Emissionen, dass Deutschland noch ausstoßen dürfte, damit es das 1,5-Grad-Ziel proportional zu seiner Bevölkerungszahl einhalten kann.

Alle Maßnahmen zeitlich so zu verorten, dass das Restbudget an Treibhausgasemissionen, das Bargteheide noch ausstoßen kann, nicht überschritten wird.

Es ist möglich, über verschiedene Klimaneutralitätsszenarien unterschiedliche Zeitpläne für die Maßnahmenumsetzung aufzustellen.

Falls die Einhaltung des errechneten Restbudgets nicht möglich ist, sind nachhaltige Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen, deren Umsetzung vorrangig in Europa verortet ist.

4.2 Bilanzierung

Die Bilanzierung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes soll mit dem Tool „Klima-Navi“, das vom Land SH kostenfrei zur Verfügung steht, durchgeführt werden. Hier sind möglichst kommunenfeine Daten einzugeben, um eine Ausgangsbilanz für das Berichtsjahr 2021 zu erhalten. Bei der Ermittlung dieser Daten steht die Stadt Bargteheide unterstützend bereit. Der Aufwand in der Ermittlung kommune feiner Daten ist gering zu halten. Der Fokus der Konzepterstellung liegt auf einer konsistenten und zielorientierten Maßnahmenplanung, vor allem einer Decarbonisierung der Energieversorgung.

KLIMA-NAVI / BSKO / BICO2SH

Das „Klima-Navi“ liefert eine Treibhausgasbilanz nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität für Kommunen nach dem BSKO-Standard.

Diese Bilanzierung muss für Bargteheide in geeigneter Weise ergänzt werden, so dass auch die von BSKO nicht betrachteten Sektoren wie Landwirtschaft, LULUCF und prozessbedingte Emissionen in der Industrie additiv mitbetrachtet werden. Dies ist zum Teil (Landwirtschaft) innerhalb des Programms möglich, indem die Bilanzierungsweise BICO2SH gewählt wird. Die anderen nicht bilanzierten Sektoren sind überschläglich mitzuführen.

RESTBUDGET:

Es ist mit geeigneten Mitteln für Bargteheide das nach den Pariser Klimaschutzziele zur Verfügung stehende Restbudget auszuweisen. Ein Näherungswert bietet das vom IPCC definierte Restbudget, aus dem sich, pro Kopf verteilt, ein Restbudget für Deutschland errechnen lässt. Die Aufteilung des gesamtdeutschen Restbudgets auf die EW bietet einen Anhaltspunkt für das Bargteheider Restbudget i.H.v. 677.000 t CO₂e für 2022-2035 gemäß Klimavision „Bargteheide 2035 klimaneutral“. Die Maßnahmenplanung ist so vorzunehmen, dass das ermittelte Restbudget eingehalten wird.

EINFLUSSBILANZ

Vergleichend soll eine Einflussbilanz erstellt und mitgeführt werden. Das von GermanZero e.V. im Rahmen des Projekts LocalZero (<https://www.germanzero.de/loesungen/localzero>) entwickelte Bilanzierungsprinzip erweitert und verfeinert die BSKO-Bilanz, um den Blickwinkel auf alle Akteure innerhalb der Kommune schon bei der Bilanzierung zu richten. Da BSKO lediglich endenergiebedingte Emissionen betrachtet, sind Bilanzierung und Maßnahmen nur Verursacherbasiert (sie werden beim Stromverbrauch zum Bsp. Den Endverbraucher:innen zugeschlagen) sodass z.B. den Energieunternehmen keine Verantwortung zukommt. Im Gegensatz dazu werden bei der Einflussbilanz Emissionen dort bilanziert, wo Akteure den größten Einfluss haben, diese zu reduzieren.

Daher wird in der Einflussbilanz statt in 4 Sektoren in 9 Sektoren bilanziert, die in 2 Kategorien aufgeteilt sind: Erstens die Produktion von Endprodukten (Nutzung von Endenergeträgern) in den Sektoren Private Haushalte, GHD, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und LULUCF als Quellenbilanz sowie zweitens die Produktion von Endenergie (Vorkette) in den Sektoren Strom, Wärme und Kraftstoffe als Verursacherbilanz.

Außerdem werden alle prozessbedingten Emissionen inkludiert, sodass sich zwei große Änderungen gegenüber der BSKO-Bilanzierung ergeben:

1. Prozessbedingte Emissionen aus Industrie, Landwirtschaft und LULUCF müssen erhoben werden
2. Die Emissionsfaktoren des Endenergieverbrauchs müssen zweigeteilt werden in die Vorkette (Endenergieträgerproduktion) und die Verbrennung (Endenergieträgernutzung), sodass eine zielgerichtete Zuteilung auf die 9 Sektoren der Einflussbilanz erfolgen kann.

Mehr Infos zur Einflussbilanz unter

<https://localzero-generator.readthedocs.io/de/latest/sectors/bilanz.html>

Überblicksweise kann eine Einflussbilanz, die rein auf statistischen Werten beruht über folgende Seite erstellt werden:

<https://www.germanzero.de/loesungen/localzero>

Eine Eingabe von möglichst kommunenfeinen Daten sollte im Rahmen des Konzeptes erfolgen.

Das Team von LocalZero kann unter localzero@germanzero.de um Unterstützung gebeten werden.

Bsp. für eine Akteurs basierte Bilanzierung:

Werden auf dem Stadtgebiet Bargtheides relevant erneuerbare Energien produziert (PV oder nach einer reformierten Regionalplanung auch Windkraft) würde dies wie folgt bilanziert:

- BSKO: / BICO2SH: die produzierte Energie bzw. die Einsparung wird nicht lokal in Bargtheide bilanziert, da mit dem Fokus auf den Endenergieverbrauch territorial mit dem bundesdeutschen Strommix bilanziert wird. Solange der bundesdeutsche Strommix aber nicht vollständig decarbonisiert ist, kann Bargtheide nach der kommunalen BSKO Bilanzierung (Territorialprinzip / Fokus auf Endenergieverbrauch) nicht bilanziell Klimaneutral sein. Durch diese Art der Betrachtung werden wichtige Akteure ausgeblendet: Stadtwerke, die in erneuerbare Energien investieren, Verwaltungen, die qualifizierten Ökostrom beschaffen, Bürgergenossenschaften, die EE produzieren. Sie alle verändern in einer BSKO bilanzierten Kommune NICHT die Bilanz
- Akteurs zentrierte Einflussbilanz: Es wird dort bilanziert, wo die Möglichkeit der Einflussnahme besteht. Werden erneuerbare Energien auf dem Stadtgebiet (zum Bsp. durch die Stadtwerke oder eine breite geförderte Bewegung, PV Anlagen auf allen geeigneten privaten Dächern zu setzen) produziert, werden sie auch in der Stadt bilanziert, wenn sie dort verbraucht werden. Damit schlagen sich positiv in der THG Bilanz der Kommune nieder.

Der Vorteil dieser Betrachtungsweise ist also zum einen die Akteurs Zentriertheit, die dazu führt alle Maßnahmen, die in der Kommune möglich sind auch zu benennen, zum anderen eine reale Bilanzierung der Emissionen einer Kommune.

4.3 Maßnahmenplanung

In dem geplanten Klimaschutzkonzept sollen Maßnahmen in allen Sektoren erarbeitet werden, um das Zielszenario Klimaneutralität 2035 darzustellen. Verbleibende Emissionen, die nicht reduziert werden können, müssen auf dem Gebiet der Kommune ausgeglichen werden.

Der Maßnahmenkatalog muss die THG-Minderungsziele im Rahmen des für Bargtheide zur Verfügung stehenden Restbudgets sowie die Szenarien annahmen widerspiegeln.

Die Maßnahmen sind jeweils mit Zeit- Kosten- und Personalkostenhorizont zu versehen. Die Maßnahmen müssen dabei konkret für Bargtheide ausgelegt sein, ambitionierter gestaltet und zwingend zeitlich verortet werden, so dass durch die damit zeitlich festgelegten Einsparziele die Einhaltung des Bargtheide Restbudgets sichergestellt werden kann. Hierbei kann ein linearer

Reduktionspfad angenommen werden. Daraus sind zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder abzuleiten.

Parallel sind sinnvolle Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu skizzieren, die u.U. mit Klimaschutzmaßnahmen Hand in Hand gehen.

Der Bereich Klimaschutzmanagement in Bargteheide ist in der Maßnahmenplanung mit Informationen und Einschätzungen unterstützend tätig.

Im Folgenden werden daher aus der Erfahrung im Klimaschutzmanagement Bargteheide Stichpunkte für die Maßnahmenplanungen gegeben, die aber keine Festlegung oder Einschränkung bedeuten sollen.

Eigene Liegenschaften /Bau / Infrastrukturplanung:

Im Bau- und Sanierungsbereich der Stadt soll zukünftig im Bereich aller Bauvorhaben, die Energieversorgung dekarbonisiert werden. Bei allen Bauvorhaben sollen, wo möglich nur nachhaltige Baustoffe verwendet werden. Regelmäßig wird für Ausschreibungen als Kriterium zudem eine Bilanzierung von der Wiege bis zur Bahre eingeführt.

Diese strukturellen und richtungsweisenden Entscheidungen sollen in dem Konzept ausgearbeitet werden:

- anhand welcher Kriterien kann in Zukunft ausgeschrieben werden
- wie kann die Bauabteilung bei knappen personellen Ressourcen dabei unterstützt werden, ihre Arbeit neu auszurichten, so dass die hohen Einsparmöglichkeiten von Treibhausgasemissionen, die im Bereich Bau liegen, erfolgreich umgesetzt werden können.
- Wie kann bei jedem Bauvorhaben ab sofort das Ziel der Reduktion des MIV mitgeplant werden. Hier sind konkrete Maßnahmenvorschläge auszuarbeiten.

Wärme Planung:

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) des Landes Schleswig-Holstein werden rund 70 Gemeinden (Ober- und Mittelzentren, Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren sowie Unterzentren und Stadtrandkerne 1. Ordnung) verpflichtet, in den Prozess der kommunalen Wärmeplanung einzusteigen. Dabei repräsentieren diese Gemeinden etwa 60 % der Bevölkerung Schleswig-Holsteins. Bargteheide ist ebenfalls von dieser Pflicht betroffen. Die Kosten trägt im Rahmen des Konnexitätsprinzips das Land SH.

Eine kommunale Wärmeplanung stellt einen wesentlichen Baustein für eine erfolgreiche Wärmewende dar, Ziel ist die Entwicklung effizienter Lösungen für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2045 für die gesamte Gemeinde, inklusive Beschreibung konkreter Maßnahmen und eines Monitorings zur Erfolgskontrolle.

Diskutiert wird derzeit in Bargteheide, das Wärmekataster im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans mit auszuschreiben, um beide Konzepte aus einer Hand zu erstellen. So werden Synergieeffekte ermöglicht. Hierzu besteht noch kein politischer Beschluss.

Ziel der Maßnahmenentwicklung im Klimaschutzkonzept bzw. im Wärmeplan ist, die komplette Wärmeversorgung Bargteheides auf EE umzustellen. Wie kann das gelingen?

Erzeugung erneuerbarer Energien:

Derzeit gibt es noch keine Vorhaben im Bereich Solarkataster, PV Anlagen auf allen städtischen Gebäuden, Energy sharing Konzepte als Bürgerbeteiligung an EE. Maßnahmen in diesem Bereich sind in der Konzeption zentral mitzubetrachten. Bargteheide muss alle Potentiale, EE selbst zu erzeugen ausschöpfen.

Der Bereich Stadtplanung beginnt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Amt Bargteheide-Land ein Rahmenkonzept zu erarbeiten, um geeignete Flächen für Agri PV Anlagen zu ermitteln. Hier kann ein Klimaneutralitätskonzept unterstützend zuarbeiten.

Mobilität:

Ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement unter Einbezug aller technischen Möglichkeiten und aller alternativen Antriebe ist vorzuschlagen, in dem verschiedene Ansätze denkbar sind: Reduktion vom MIV, Fokus auf ÖPNV und Rad- und Fußgängerverkehr, Regelgeschwindigkeit verringern. Alle Maßnahmen im Bereich Städte- und Verkehrsplanung dienen der Einschränkung des MIV, (egal welchen Antriebes) und dem Ausbau von nachhaltigeren Mobilitätsformen.

Derzeit werden in Bargteheide E-Bus-Ringlinien eingeführt, eine neue Gewerbebuslinie ist im Jahr 2019 eingeführt worden.

Gebäudebestand:

Es sind kreative Maßnahmen zur Beschleunigung der Sanierung privater Wohnbestände, eine Sanierungsförderung für besonders energieineffiziente Gebäude, zu entwickeln.

Vorschläge zur grundsätzlichen Anpassung der Raumplanung und Bauplanung an das Ziel Klimaneutralität sind zu entwickeln.

Vorschläge, wie Neubauten nur noch als Plus-effizienzhäuser im privaten und öffentlichen Bereich gebaut werden können sind aufzuführen.

Die Frage, wie Baugenehmigungen an einen energetischen Standard und an verwendete nachhaltige Baustoffe und eine decarbonisierte Energieversorgung gekoppelt sein können, ist rechtlich sicher darzustellen.

Klimaneutrale Verwaltung:

Eine Klimarelevanzprüfung liegt ausgearbeitet zur Umsetzung vor, wird jedoch derzeit durch die Leitungsebene nicht umgesetzt.

Des Weiteren ist das Themenfeld Digitalisierung im Rahmen der Konzepterstellung mit zu betrachten: Der Stromverbrauch für Datentransfer und –Verarbeitung übersteigt den direkten Stromverbrauch der IT. Ein Fokus auf Energieeinsparung ist hier dringend angebracht.

Der Klimaschutz ist bisher nicht als Querschnittsthema in der Verwaltung verankert. Die Verwaltung an sich ist daher einer der wichtigsten zu beteiligenden Akteure. Ohne ein engagiertes Mitdenken der Verwaltungsmitarbeiter*innen ist ein Umsteuern im Klimaschutz kaum möglich. Wie kann ein Verwaltungsteam entstehen, das Klimaschutz als positive Handlungsgrundlage für sich selber begreift und engagiert ein (noch nicht vorhandenes) Leitbild: „Bargteheide Klimaneutral“ umsetzt? (Siehe Öffentlichkeitsarbeit / Kick off Verwaltung)

Es ist der Bezug von qualifiziertem Ökostrom zu betrachten. Derzeit bezieht Bargteheide Ökostrom für alle eigenen Liegenschaften. Welche THG Einsparmöglichkeiten sind hier zu realisieren? Wie kann zum Bsp. die Neuanlagenquote beim Bezug von qualifiziertem Ökostrom mit in die (Einfluss-)Bilanz eingerechnet werden?

Landwirtschaft:

Wälder und Moore sowie Grünflächen und Ackerland können unter bestimmten Bedingungen Treibhausgase speichern.

In Bargteheide Stadt sind ca. 60% aller Flächen als Vegetationsfläche ausgewiesen:

Viele landwirtschaftliche Flächen liegen jedoch außerhalb von Bargteheide im Amt Bargteheide-Land. Das Amt Bargteheide-Land ist an der Erstellung dieses Konzeptes nicht beteiligt, sollte jedoch im Rahmen der Akteurs Beteiligung unbedingt mitbeteiligt werden. In dem Konzept Maßnahmen zu entwickeln, die perspektivisch in Bargteheide und dem Amt Bargteheide-Land gemeinsam umgesetzt werden können: Wie kann eine Umstellung aller Betriebe auf 100 % ökologischem Landbau gelingen. Bislang ist nur ein Betrieb in Bargteheide im Ökolandbau umgestellt.

Mögliche weitere Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft können sein:

- Grünflächenschutz
- kein Landumbruch für Siedlungsbau
- Anlage von Waldflächen

LULUCF (Land Use, Land-Use Change and Forestry Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft):

In Bezug auf das Bargteheider Moor sind Maßnahmen auszuarbeiten, die die derzeit in der Umsetzung befindliche Wiedervernässung des Moores unterstützen, wie Akteurs Beteiligung, Wegeführung als Naherholungsgebiet, etc.

<https://klimaschutz.bargteheide.de/Aktiver-Klimaschutz-/Moorvernässung/>

Weiter sollen Maßnahmen entwickelt werden, die den Grünlandaufbruch für Siedlungsbau verhindern. Aktuell gibt es einen politischen Beschluss, dass alle Ausgleichsflächen auf dem Gebiet der Stadt Bargteheide verwirklicht werden müssen. Dies kommt bei der begrenzten Fläche des Stadtgebietes fast einem Baustopp in naher Zukunft gleich. Wie kann dieser Beschluss nachhaltig gesichert werden?

Das Pyrolyseverfahren für jegliche biologischen Abfälle in Bargteheide ist zu konzipieren (Biomasse, Klärschlamm). Hierbei ist die kommunale Abfallwirtschaft als Akteur zu beteiligen.

4.4 Versteigungsstrategie- und Kommunikationsstrategie / Controlling:

Verwaltung als Akteur im Klimaschutz.

Um Klimaneutralität zu erreichen bedarf es mehr als eines ausgearbeiteten Maßnahmeplanes und ausreichender Haushaltsmittel: Um Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zu implementieren sind u.U. Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten zu prüfen. Die derzeitige Struktur von Fachbereichen, zwischen denen es derzeit keine Querverbindung gibt, sowie eine fehlende Projektmanagementkultur hemmt die Umsetzung einer Transformation hin zur Klimaneutralität: Wie kann die Vernetzung in der bestehenden Struktur berücksichtigt werden; wie kann das Thema Klimaschutz in der Verwaltung etabliert werden? Diese Fragestellung soll überblicksartig skizziert werden; in dem Wissen, dass ein Klimaneutralitätskonzept keine Organisationsstrukturberatung ist.

Kommunikation:

- Wie kann sichergestellt werden, dass die Akteurs Beteiligung / Klimabeirat dauerhaft die Transformation Bargteheides begleitet?

- Eine Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen ist zu entwickeln.

Hierbei sind Öffentlichkeitsarbeit in Bargteheide und Veranstaltungen für Politik und Verwaltung in einem sinnvollen Umfang zu skizzieren.

Formulieren eines Selbstverständnisses der Stadt im Sinne einer Klimaschutzleitlinie:

Im Konzept ist ein Vorschlag für ein städtisches Leitbild hinsichtlich des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe zu erarbeiten und mit der Verwaltung und der Politik im Rahmen der avisierten Kick-off / Abstimmungstermine abzustimmen:

Controlling:

Es ist ein Controllingssystem zu erarbeiten, um die vorgeschlagene Maßnahmenumsetzung jährlich zu überprüfen. Das vorhandene Tool Klima-Navi ist dafür seitens des Klimaschutzmanagements einsetzbar und wird nach der Startbilanz weitergepflegt. Es bildet aber längst nicht alle kommenden Aktivitäten im Bereich Klimaschutz ab. Daher ist ein einfach durchzuführendes Konzept vorzuschlagen, wie ein umfassendes Controlling vorgenommen werden kann. Dieser Vorschlag kann sich an bestehende Systeme anlehnen oder diese weiterentwickeln. Es sind Indikatoren und Rahmenbedingungen für die Datenerfassung und –auswertung zu beschreiben.

4.5 Maßnahmen der Klimaschutzfolgenanpassung

In einem Kapitel sind sinnvolle Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, wie zum Beispiel multifunktionale Retentionsflächen, etc. darzulegen. Diese sollen lediglich überblicksweise skizziert werden.

4.6 Akteurs Beteiligung

Es ist eine Einbindung möglichst vieler Akteur*innen sinnvoll, um eine breite Akzeptanz und Mitarbeit an der Erarbeitung eines Zieles, der Strategien und der umzusetzenden Maßnahmen zu erhalten. Dazu müssen betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger oder Interessenverbände sowie die Bevölkerung vor Ort an einen Tisch geholt werden. In diesem partizipativ gestalteten Prozess entwickelt die Stadt Bargteheide gemeinsam mit relevanten Akteuren ein Leitbild und wählt die später umzusetzenden Maßnahmen aus. Die konkreten Maßnahmen und die damit verbundenen Chancen, den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern, werden veröffentlicht und mit den Akteuren diskutiert. Auf diese Weise können Hemmnisse identifiziert, Verbesserungs-möglichkeiten entwickelt und konstruktiv erarbeitet werden.

Eine weitere Option besteht in der Durchführung von Klimaaktionstagen, zu denen Akteure eingeladen werden, um gemeinsam die Inhalte und Maßnahmen zu konzipieren und zu begleiten. Das Klimaschutzmanagement unterstützt hierbei. Eine angemessene Anzahl an Aktionstagen im Jahr ist noch zu ermitteln. Das Klimaschutzmanagement empfiehlt mindestens eine halbjährige Zusammenkunft.

Verwaltung und Politik:

Aus der Erfahrung des ersten Klimaschutzkonzeptes ist eine breite Beteiligung aller Verwaltungseinheiten zwingend notwendig, um deutlich zu machen, dass Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist. Bisher werden Klimaschutzthemen nicht als solche wahrgenommen.

Ähnliches gilt für die Politik: Auch hier ist das Bewusstsein, dass Klimaschutz nicht nur in einem Ausschuss (UKE) Thema sein kann, nicht präsent. Die Einbindung dieser Akteure kann über Kick-off Termine und Berichtstermine erfolgen.

Termine Verwaltung:

Mit der Leitungsebene und relevanten Sachbearbeiter*innen:

- Ziel / Prozesse und Beteiligungsstrukturen
- Mehrwert für die Verwaltung
- Beteiligungsformen an der Erstellung und Entwicklung des Klimaneutralitätskonzeptes
- Aufgabenpakete für die Fachbereiche
- Information, welche geplanten Maßnahmen welche Fachbereiche bzw. übergreifende Fachbereichsgruppen betreffen
- Einen Überblick über Sofortmaßnahmen, mit denen umgehend begonnen werden sollte

Des Weiteren sind regelmäßige Rücksprachen während der Maßnahmenplanung mit der Leitungsebene der Verwaltung sinnvoll. Hierbei sind mit den Verantwortlichen bereits Umsetzungspläne mit Zeithorizonten zu formulieren.

Termine Politik

Mit Fraktionen der Stadtvertretung (STV):

Hier kann der Kick off Termin sinnvoller Weise im Rahmen der STV durchgeführt werden. Ein Zwischen- und Endbericht ist ebenfalls vorzusehen. Fokus dieser Termine ist der sofortige Maßnahmenbeginn (Sofortmaßnahmen und vorgeschlagene Maßnahmen).

Selbstbild:

Sowohl für Verwaltung als auch für Politik ist im Rahmen des Konzeptes und gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement eine sinnvolle Strategie zu entwickeln, wie ein Selbstbild: „Wir setzen Klimaneutralität um“ entwickelt werden kann.

4.7 Förderung des Vorreiterkonzeptes

Die Stadt Bargteheide wird einen Antrag auf Zuwendung über die Kommunalrichtlinie stellen. Dazu gehören Ausgaben für Dienstleistende zur Konzepterstellung und Akteurs Beteiligung sowie Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit.